

Kundmachung der Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2018

Der Gemeinderat von Galtür hat in seiner Sitzung vom 00.11.2017 mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen die Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 wie folgt beschlossen:

Steuern:

Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 von Hundert der steuerpflichtigen Lohnsumme
Vergnügungssteuer:	Nach dem Vergnügungssteuergesetz. LGBl. Nr. 37/2017 Die Pauschalsteuer für Spielapparate nach festen Sätzen nach § 1 Abs. 3 lit a: für das Halten von Spielapparaten wie Flipper, TV-Spielapparate und dergleichen Euro 25,- je Apparat (pro Monat). lit b: für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benützer Vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig, ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht, Euro 70,- je Apparat (pro Monat).
Erschließungskostenbeitrag:	1,5 % vom Erschließungskostenfaktor, fällig nach dem Baubeginn das sind Euro 2,64 je Einheit der Bemessungsgrundlage (Der Bauplatz wird laut Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 150 % die Baumasse mit 70 % bewertet)
Hundesteuer:	nach der geltenden Hundesteuerordnung pro Hund Euro 73,25 Ausgebildete Jagd-, Wach-, Blindenführer- und Lawinensuchhunde, sowie Hunde welche in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, werden von der Besteuerung ausgenommen.

Gebühren:

Wasseranschlußgebühr:	Euro 1,29 inkl. 10 Mwst. pro m ³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800 nach der geltenden Wasserleitungsgebührenordnung
Wasserbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Wasserverbrauch vom 01.01.2018 – 15.05.2018 Euro 0,57 inkl. 10% Mwst. ab 16.05.2018 Euro 0,58 inkl. 10% Mwst
Kanalanschlußgebühren:	nach der geltenden Kanalgebührenordnung Euro 5,73 inkl. 10% Mwst. pro m ³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800.
Kanalbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Frischwasserbezug vom 01.01.2018 – 15.05.2018 Euro 2,30 inkl. 10 % Mwst. ab 16.05.2018 Euro 2,35 inkl. 10 % Mwst Landwirte mit Viehhaltung können den Wasserverbrauch im Stall bei der Kanalbenützungsg Gebühr zur Gänze abziehen. Zur Berechnung des Wasserverbrauches pro Großvieheinheit werden die festgesetzten Richtnormen der Bezirkslandwirtschaftskammer (15 m ³ je GVE) herangezogen. Zur Berechnung des Stallwasserverbrauches kann auch eine Wasseruhr eingebaut werden. Diese Berechnung wird jedoch nur anerkannt, wenn die obgenannten Richtnormen nicht wesentlich überschritten werden. (nicht mehr als 15 %)
Kindergartengebühr:	pro Kind pro Monat Euro 43,00 keine Mwst. Wenn eine Kündigung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn erfolgt, wird dieser Monat verrechnet. Bei einer Kündigung nach Ablauf dieses Monats wird die Gebühr für das gesamte laufende Semester in Rechnung gestellt. Kinderbetreuung an Wochenenden und Ferien im Winter: pro Kind 10,00 Euro halbtags und 20,00 Euro ganztags, keine Mwst

Müllgebühr:

Restmüll:

Die Müllgebühr für Restmüll teilt sich in eine **Grundgebühr** (je m³ umbautem Raum nach ÖNORM B 1800) und eine **weitere Gebühr** (je entsorgtem Müllkübel)

Pro m³ eines jeden Objektes wird als **Grundgebühr** eingehoben:

Euro 0,30 inkl. 10% Mwst

(ausgenommen Garagen mit eigener Bedachung, landwirtschaftliche Objekte, öffentliche Gebäude bzw. Gebäudeteile, die ohne wirtschaftliches Interesse betrieben werden.) Bei gewerblich genutzten Werkstätten, wie Tankstellen, Tischlereien, Schlossereien werden 10 % je m³ umbauten Raum als Bemessungsgrundlage angenommen.

Als **weitere Gebühr** wird laut Müllzählung eingehoben:

je entsorgtem 240-Liter Müllkübel	Euro 11,40 (ab 01.04.18 – 11,60 Euro) inkl. 10% Mwst.
je entsorgtem 120-Liter Müllkübel	Euro 5,70 (ab 01.04.18 – 5,80 Euro) inkl. 10% Mwst.
	Mindestmengen:
	240 Liter für einen Haushalt mit einer Person
	360 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person

Andere Müllsorten:

Biomüll 120 Liter	Euro 5,40 (ab 01.04.18 – 5,50 Euro) inkl. 10%Mwst.
Biomüll 25 Liter	Euro 3,20 (ab 01.04.18 – 3,30 Euro) inkl. 10% Mwst.
	Mindestmengen:
	25 Liter für einen Haushalt mit einer Person
	50 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person
Sperrmüll je m ³ (Mindestmenge 0,5 m ³)	Euro 59,60 inkl. 10% Mwst.
Bauschutt , Asphalt (je m ³)	Euro 71,40 keine Mwst.
Erdaushub (je m ³)	Euro 4,10 keine Mwst.

Wichtige Entgelte: (gültig ab 01.01.2018)

Baggerlader - Komatsu	pro Stunde Euro 79,60 inkl. 20% Mwst.
Traktor - ICB	pro Stunde Euro 69,40 inkl. 20% Mwst.
Gemeindearbeiter	pro Stunde Euro 52,00 inkl. 20% Mwst.
Schneefräse	pro Stunde Euro 122,00 inkl. 20% Mwst. Mindestsatz: 15 Minuten
Schneeräumungspauschale	je Fremdenbett Euro 14,80 inkl. 20% Mwst
Hallenbadpauschale	je Fremdenbett Euro 21,50 zuzügl. 13% Mwst -Galtürer Vermieter je Fremdenbett Euro 28,50 zuzügl. 13% Mwst – restl. Vermieter
Kompressorverleih	pro Stunde Euro 29,60 mit Diesel – keine Mwst.
Asphaltschneider	je Laufmeter Euro 12,50 - keine Mwst – nur Gerät
Holzgeld für Eingeforstete	pro fm Euro 28,50 inkl. 12% Mwst. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für nicht Eingeforstete	pro fm Euro 42,00 inkl. 12% Mwst. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für Brennholz	pro fm Euro 12,00 inkl. 12% Mwst.- nur für Eigenbedarf
Öffnen und Schließen eines Grabes	Euro 615,00 keine Mwst.
Bruchasphalt von Deponie Vermunt	pro to Euro 10,20 keine Mwst
Dauerparkplatzgebühr (ganztägig)	Euro 205,00 keine Mwst. (für die gesamte Wintersaison)
Dauerparkplatzgebühr (8.00 -18.00)	Euro 128,00 keine Mwst (für die gesamte Wintersaison)
Tierkadaverentsorgung	Rind 51,00 Euro keine Mwst. Kalb und Wild 19,50 Euro keine Mwst. Schwein 14,50 Eur keine Mwst. Kleinvieh 14,50 Eur keine Mwst. Tierkadaver von Galtürer Gemeindebürger sind frei

Der Bürgermeister

